



SV Berolina e.V.  
Jürgen Orgis  
Prenzlauer Promenade 80 / Rosenweg 127  
13089 Berlin

[www.svberolina.de](http://www.svberolina.de)

Berlin, den 19.05.2008

## **Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung**

An alle Mitglieder des Schwimmvereins Berolina e.V.

Liebe Sportfreunde,

zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des SV Berolina e.V. lade ich im Namen des Vorstandes gemäß § 9 Absatz 4 der Satzung herzlich ein. Sie findet am Donnerstag, den 19. Juni 2008, um 19.00 Uhr im Ramada - Treff Hotel Globus Berlin, 10367 Berlin, Ruschestr. 45 statt.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Eröffnung der Mitgliederversammlung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Genehmigung der Tagesordnung
6. Antrag des Vorstandes auf Änderung des Mitgliedsbeitrages
7. Diskussion der finanziellen Situation des SV Berolina e.V.

Der Vorstand des SV Berolina e.V. beantragt eine Änderung des Mitgliedsbeitrages zum 1. Januar 2009. Bisher galt die folgende Beitragsregelung: Der Beitrag je Mitglied beträgt halbjährlich 48,00 Euro (das entspricht einem Beitrag von 8,00 Euro im Monat).

Diese soll ersetzt werden durch die folgende Beitragsregelung: Der Beitrag je Mitglied beträgt halbjährlich 60,00 Euro (das entspricht einem Beitrag von 10,00 Euro im Monat).

Begründung:

Die vom Vorstand vorgeschlagene Änderung des Mitgliedsbeitrages ist die erste Erhöhung seit der Anpassung der Beiträge im Februar 2001. Sie ist nach Auffassung des Vorstands erforderlich, damit der SV Berolina e.V. auch in Zukunft seinen satzungsgemäßen Aufgaben nachkommen kann.

Die Beitragserhöhung stellt zudem sicher, dass der SV Berolina e.V. auch in den kommenden Jahren seinen finanziellen Handlungsspielraum behält und weiterhin für zukünftige Anforderungen in der Vereinsarbeit gerüstet ist.

Hier gilt es insbesondere, die Teilnahme der Mitglieder an Schwimmwettkämpfen mit den entsprechenden Wettkampfkosten sowie das Vereinsleben mit Sommer- und Weihnachtsfesten und Vereinsausflügen finanziell abzusichern. Infolge der gestiegenen Anzahl der Mitglieder und der Teilnehmer der Schwimmanfänger bei gleichzeitiger Abnahme der ehrenamtlichen Übungsleiter ist der Vorstand des SV Berolina e.V. bestrebt, zur Sicherung der Qualität des Trainings und zur Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebs einen hauptamtlichen Trainer für die Anton-Saefkow-Schwimmhalle einzustellen.

8. Antrag des Vorstandes auf Satzungsänderung:

1. **§ 5 Abs. 4 der Satzung** lautet bisher: „Der Austritt muss dem Vorstand schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Jahresende.“

Der Vorstand bittet die Mitgliederversammlung, § 5 Abs. 4 der Satzung folgenden Wortlaut zu geben: „Der Austritt muss dem Vorstand schriftlich erklärt werden. Der Austritt ist halbjährlich zum 30. Juni bzw. zum 31. Dezember möglich.“

2. **§ 5 Abs. 6 der Satzung** lautet bisher: „Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleiben die Beitragspflicht und sonstige Verpflichtungen gegenüber dem Verein bis zum Ende des Geschäftsjahres bestehen.“

Der Vorstand bittet die Mitgliederversammlung, § 5 Abs. 6 der Satzung folgenden Wortlaut zu geben: „Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleiben die Beitragspflicht und sonstige Verpflichtungen gegenüber dem Verein bis zum Ende des jeweiligen Kalenderhalbjahres bestehen.“

Begründung:

Die Satzungsänderungen sind notwendig, da die bislang festgeschriebenen Regelungen nicht mehr den praktizierten Aufnahmebedingungen des Vereins entsprechen. Die Abbuchung des Mitgliedsbeitrages erfolgte in der Vergangenheit bereits regelmäßig halbjährlich am 20. Januar und 20. Juli eines jeden Kalenderjahres. Dementsprechend sind die Regelungen in der Satzung zu Gunsten der Mitglieder anzupassen. So soll der satzungsgemäße Austritt aus dem Verein nunmehr zum Ende des jeweiligen Kalenderhalbjahres möglich sein. Deshalb soll auch die Beitragspflicht des Mitgliedes zukünftig zum Ende des jeweiligen Kalenderhalbjahres enden.

9. Sonstiges
10. Schlusswort

Ergänzender Hinweis:

Nach § 9 Absatz 6 der Satzung können Anträge von jedem erwachsenen Mitglied gestellt werden. Anträge auf Änderung der Tagesordnung müssen dem 1.Vorsitzenden des SV Berolina e.V. spätestens eine Woche vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt werden.

Mit sportlichen Grüßen

*Jürgen Orgis*

Jürgen Orgis

1. Vorsitzender des SV Berolina e.V.